Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1611

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

über den Antrag der Abgeordneten Logemann, Sander, Wächter und Genossen

— Drucksache IV/1258 —

betr. **EWG-Agrarpreispolitik**

A. Bericht des Abgeordneten Bewerunge

Der vorliegende Antrag wurde am 26. Juni 1963 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und an den Außenhandelsausschuß mitberatend überwiesen.

Bei den Beratungen im Ausschuß wurde zu Nr. 1 des Ausschußantrags festgestellt, daß die für Schweinefleisch, Eier und Geflügel festgesetzten innergemeinschaftlichen Abschöpfungsbeträge in die Teilbeträge a) und b) aufgegliedert worden sind. Während sich der Teilbetrag a) entsprechend der Annäherung der Futtergetreidepreise jährlich verringert, soll der Teilbetrag b), der die sonstigen unterschiedlichen Produktionskosten ausgleicht, nach den Verordnungen Nr. 20, 21 und 22 automatisch jährlich um $^{2}/_{15}$ verringert werden. Der Ausschuß hielt es für unbedingt erforderlich, daß die Bundesrepublik vor einer weiteren Senkung des Teilbetrages b) im Ministerrat die Prüfung der Frage verlangt, inwieweit tatsächlich eine Annäherung der Produktionskosten, die nicht futtergetreidekostenbedingt sind, eingetreten ist. Außerdem müßte dabei geprüft werden, in welchem Umfang sich inzwischen ein Abbau der Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten vollzogen hat.

Nr. 2 des Ausschußantrags geht auf einen Vorschlag des mitberatenden Außenhandelsausschusses zurück, den der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgegriffen hat, da er auch der Auffassung war, daß die in der Verordnung des Rats Nr. 23 für Obst und Gemüse vorgesehene Beseitigung mengenmäßiger Einfuhrbeschränkungen für die Erzeugnisse der Klasse I (31. Dezember 1963) erst in Kraft treten soll, wenn im Gemeinsamen Markt der Abbau der Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Landwirtschaften der Partnerländer entsprechende Fortschritte gemacht hat.

Bonn, den 7. November 1963

Bewerunge
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

im Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu beantragen, daß

1. die in den Verordnungen des Rats Nr. 20 für Schweinefleisch, Nr. 21 für Eier und Nr. 22 für Geflügelfleisch vorgesehene Senkung des „zweiten Teilausgleichsbetrages" der innergemeinschaftlichen Abschöpfung jährlich um $^{2}/_{15}$ nicht automatisch, sondern erst dann vorgenommen wird,
2. die in der Verordnung des Rats Nr. 23 für Obst und Gemüse vorgesehene Beseitigung mengenmäßiger Einfuhrbeschränkungen für die Erzeugnisse der Klasse I (31. Dezember 1963) erst in Kraft tritt,

wenn im Gemeinsamen Markt der Abbau der Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Landwirtschaften der Partnerländer entsprechende Fortschritte gemacht hat.

Bonn, den 23. Oktober 1963

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht
Vorsitzender

Bewerunge
Berichterstatter